

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Das multiprofessionelle Team experimentiert**
- **Schulleitung im Dilemma**
- **Digitalisierung als Eintagsfliege**
- **ASD Fachtagung Herbst 2023**
- **Mitgliederbefragung**

Stellungnahmen:

- **zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD „Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“**
- **zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD „Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“**

Stark machen für Schulleitung

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Das multiprofessionelle Team experimentiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ruf „Lehrkräfte sollen sich auf ihre Kernkompetenz „Unterricht“ konzentrieren“, wird immer lauter. „Das vorhandene Personal soll so gut wie möglich eingesetzt werden“ und „wir brauchen mehr Flexibilität“ äußerte sich unsere Bildungsministerin Frau Prien im Rahmen der Vorstellung des Sommerpakets zur Lehrkräftegewinnung am 28.06.2023.

Das Personal an Schleswig-Holsteins Schulen, insbesondere der Grund- und Gemeinschaftsschulen, arbeitet schon seit vielen Jahren in multiprofessionellen Teams. Sind die Lehrkräfte also nicht gut eingesetzt oder nur nicht flexibel genug? Vielleicht soll deshalb mit der Experimentierklausel eine Anschubfinanzierung geleistet werden.

Schauen wir uns dazu die „Finanzierung“ an: Zahlen, Daten und Fakten!

1. Beispielhaft: das multiprofessionelle Team für eine mittelgroße Grundschule mit 282 Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein steht: 4 Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst, Seiteneinstig, Quereinstitig, 13 Schulbegleiterinnen und -begleiter, 4 Lehrkräfte in der Wiedereingliederung, 2 Schulassistenten, 7 Vertretungslehrkräfte, 7 pädagogische Mitarbeitende im Ganztags-

und weitere Kursleitungen, Sekretärin, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Reinigungskräfte, 2 FSJler, Praktikantinnen, Kooperationspartner, **12 ausgebildete Grundschullehrkräfte** und zwei Lehrkräftestellen, die auch nach wochenlanger Suche, nicht besetzt sind. Das sind schnell über 50 Mitarbeitende in einem Team mit unterschiedlichsten (Fach-)Kräften. Alle werden so gut wie möglich eingesetzt. Alle arbeiten so gut wie möglich zusammen.



2. „Raum und Zeit - neu denken“ lese ich im Rahmenplan zur Experimentierklausel, soeben erschienen. Eine Haltung, die grundsätzlich jede Schule mit ihrer Leitung befürwortet und mit ihrer professionellen Arbeit in der Schulentwicklungumsetzt.

Neu zu denken braucht auch Raum und Zeit! Ist damit der einmalige 30.10.2023 gemeint? Zum Begriff „Experiment“: in der Wissenschaft verankert, setzt dieses eine Versuchsplanung mit Hypothesenbildung, Experimental- und Kontrollgruppe und weiteren Prinzipien (u.a. Wiederholbarkeit, Interpretation) voraus.

3. Nun zu den Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in Schleswig-Holstein: Sehr erfreulich: die Studien- und Abschlusszahlen

Das multiprofessionelle Team experimentiert (2)

steigen - langsam. Wir als *slvsh* befürworten die bisher getroffenen Maßnahmen in allen Phasen - auch die im Sommerpaket neu geschnürten:

- Wir wünschen sowohl dem Lernzentrum Mathematik an der CAU beim Coachen der Studierenden im Fach Mathematik, wie auch dem Studiengang MusikPlus an der Musikhochschule Lübeck für Grundschule Musik im Doppelfach viel Erfolg.
- Wir sind neugierig wann für welche Mangelfächer Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.
- Wir unterstützen und freuen uns über alle angebotenen Trainings und Weiterqualifizierungen, die über das IQSH angeboten werden, um Abbrecherquoten in der 2. Phase zu reduzieren und mehr Flexibilität in den Lehramtslaufbahnen zu ermöglichen.
- Wir sind gespannt ob die zeitlich befristeten Abordnungen in Bedarfsregionen bei Neueinstellungen zur Minderung der größten Fachkräftnot umgesetzt werden können.

Die Realität:

Viele kleine Schritte, die Bewegung reinbringen, auch mitunter langfristig angelegt wirken. Aber was ist mit diesem Schuljahr und den nächsten? Wir können uns keinen Mangel mehr für unsere Schülerinnen und Schüler (:= unsere Zukunft) leisten!

Wir befürworten ein offenes Denken und Handeln, auch ein Experimentieren im wahren Sinne seines Wortes.

Wir befürworten gleichzeitig dafür einen Bürokratieabbau.

So vermissen wir nach wie vor ein nachhaltiges Denken und Handeln mit

- der Flexibilisierung von Fachanforderungen, Kontingentsstudentenafeln und Verlässlicher Grundschule,



- dem sofortigen Einsatz von Ressourcen, um die vielen Vertretungskräfte auch im System zu betreuen,
- einer flächendeckenden strukturierten Schulentwicklungsberatung, nicht nur für leuchtende Leuchtturmprojekte,
- der Anerkennung und Entlastung für die vielen Stunden der Teamarbeit im Kollegium, um multiprofessionelle Teams zu führen und dabei experimentell zu denken und zu handeln und
- der Anerkennung der Mehrarbeit für Schulleitungen in

Schleswig-Holstein, die diese multiprofessionellen Kollegien professionell führen.

Zum Glück folgen noch mehr Maßnahmen! Wir schauen erwartungsvoll auf 2024 - hier soll ein umfangreiches Paket 3 von der Allianz zur Lehrkräftegewinnung vorgestellt werden.

Wir als *slvsh* hören nicht auf uns für Schule stark zu machen und setzen uns dafür ein, dass Schule nicht nur eine hochexplosive Experimentierküche bleibt, sondern wahrhafte Qualitäten ermöglicht: gut ausgebildete Fachkräfte, gut ausgebildete Lehrkräfte, gut ausgebildete Schulleitungen mit ausreichend Ressourcen um wirklich neu denkende Schulentwicklung im multiprofessionellen Team.

So nehmen wir unsere Bildungsministerin Frau Prien beim Wort: „Wir werden den **intensiven** Austausch mit allen Beteiligten fortsetzen.“ (Prien, 28.06.23) Darauf setzen wir!

Das neue Vorstandsteam hat sich in diesem Jahr einiges vorgenommen. Lesen Sie dazu auch „Zeitenwende und Neuaufstellung im Vorstand“. Wir freuen uns, dass wir uns für Sie als Schulleitungen in Schleswig-Holstein stark machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Kollegin Susanne Amrein, einen guten Start in das neue Schuljahr 2023/24 und viel Erfolg mit Ihren multiprofessionellen Teams!

B. Bliß

Schulleitung im Dilemma

Ich saß mit ehemaligen Schulleitungskollegen zusammen, als das Gespräch auf Schulwanderfahrten und deren Finanzierung kam. Eine Kollegin berichtete:

„In den letzten Ferientagen wurde ich schon bei der Besprechung der Stundenpläne auch nach der Begleitung bei Schulwanderfahrten und der Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte gefragt. Die Klassenlehrkräfte wollen Antworten, denn auf den anstehenden Elternabenden sollen die Eltern über Details und Kosten informiert werden. Auch die Frage der Begleitung ist für die Eltern wichtig. Die Reiseziele und Reisedauer liegen eigentlich seit Ende des letzten Schuljahres fest. Meine Entscheidung, welche Lehrkräfte die Klassen begleiten, kann ich erst jetzt nach der endgültigen Lehrerzuweisung und Unterrichtsverteilung treffen.“

Eltern und Schülerschaft erwarten jetzt ein schnelles Ja, denn die Vorfreude ist groß. Die Fahrtkosten sollen angespart werden. Zusätzliche Ausrüstung kann ein attraktives Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk sein.

Eine Klassenelternbeiratsvorsitzende, deren Tochter im Vorjahr auf Schulwanderfahrt gehen sollte, erinnerte mich an die unheilvollen Diskussionen vor den Sommerferien und fragte nach der Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte. Sie wusste, dass das Geld nicht für die Erstattung aller Reisekosten gereicht hätte, und dass kurzfristig Schulämter die Summen für die Schulen im Kreisgebiet gekürzt hätten. Die lapidare Begründung wären Kürzungen im Landeshaushalt gewesen.

Die Mutter, die auch lokalpolitisch engagiert ist, erinnerte mich nachdrücklich an die politischen Ausei-

inandersetzungen zwischen dem Bildungsministerium und der Opposition und befürchtete den Ausfall der Schulwanderfahrten.“

Nach dem Gespräch recherchierte ich für mich und wurde fündig.

Die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung hatte am 14. Juli 2023 gefragt: **„Klassenfahrten: Wer zahlt die Zeche? Die Opposition und die Gewerkschaft GEW fürchten, dass Eltern künftig für die Reisekosten der Lehrer zur Kasse ge-**



beten werden“.

Die Lauenburger Online Zeitung titelte am 14. Juli 2023: **„Klassenfahrten in Schwarzenbek in Gefahr“.**

Woher kamen diese Meldungen?

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur war bereits am 28.6.2023 per Pressemitteilung Gerüchten entgegen getreten, es gäbe neue Vorgaben für Klassenfahrten.

Vom Eisberg sieht man bekanntlich nur die Spitze. War es hier nicht genau so. Es brodelte unter der Decke der Dienstverschwiegenheit. Schulämter hatten bereits im Mai 2023 Budgetkürzungen für Klassenfahrten durchgeführt und mit Vorgaben aus Kiel begründet.

Schulleitungen wurden aufgefordert, „sich von Reiseanbietern Freiplätze geben zu lassen und das mit der Reisegruppe zu besprechen!“

Fahrtenplanungen für das Kalenderjahr 2024 sollen in einigen Kreisen vor den Sommerferien 2023 an die Schulämter gemeldet werden.

Wie sollte das gehen? Viele ungelöste Fragen.

Dazu kam aus dem Bildungsministerium III 209 im Juli 2023 eine „Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Begleitpersonen zur Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten bei Schulausflügen (für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein).“

„Nach grundsätzlicher Entscheidung durch die Schulkonferenz sind Schulausflüge und die damit verbundenen Reisekosten für die teilnehmenden Lehrkräfte und Begleitpersonen rechtzeitig durch die Schulleitung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schriftlich zu genehmigen.“

Was ist in diesem Sinne rechtzeitig? Die Genehmigung muss doch wohl zeitgleich mit dem Abschluss von Verträgen zur Reise erfolgen. Wie soll eine Lehrkraft eine Wanderfahrt mit Eltern und Schülerschaft planen, wenn erst im Frühsommer des nächsten Jahres feststeht, ob auskömmliche Reisemittel vorhanden sind?

„Hierbei hat die Schulleitung insbesondere darauf zu achten, dass die im Antragsformular verlangte „überschlägige Kostenrechnung“ bereits Angaben zu den einzelnen Positionen enthält und in der Summe die der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel nicht übersteigt. Diese Sichtung der Angaben beinhaltet auch die Prüfung, ob eine sonstige Reisekostenübernah-

Schulleitung im Dilemma (2)

me oder Reisekostenminderung (z.B. durch die Inanspruchnahme von Freiplätzen oder durch andere Zuwendungen von dritter Seite) möglich ist...

Der Schulausflug kann nur dann genehmigt werden, wenn eine Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte und für etwaige Begleitpersonen aus den der Schule zugewiesenen Reisekostenmitteln (ggf. unter Berücksichtigung von Drittmitteln) möglich ist...

Ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Erstattung der entstehenden bzw. entstandenen Reisekosten ist nicht zulässig.“

Aus: Unfallkasse Nord, Schleswig-Holstein, Hamburg und Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein
Lernen am anderen Ort

Ein Leitfaden zum Nachschlagen, 3.Auflage März 2008

„Nach der Genehmigung der Schulfahrt durch die Schulleitung sowie der Kostenübernahmeerklärung durch die Eltern beziehungsweise die volljährigen Schülerinnen und Schüler (Nr. 6 des Erlasses) schließt die Leiterin oder der Leiter die erforderlichen Verträge ab. Wichtig ist, dass dabei für das Reiseunternehmen deutlich wird, dass die Lehrkraft in Vertretung für die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler handelt.“...**„Außerdem wird empfohlen, die Kostenbeiträge nach Möglichkeit bereits vor dem Vertragsabschluss einzusammeln.“ Das ist doch weltfremd!**

„Zuwendungen von dritter Seite

Stehen der Schule zusätzliche Mittel von dritter Seite zur Verfügung, so können Lehrkräften oder weiteren Begleitpersonen auch aus diesen

Mitteln die erstattungsfähigen Reisekosten ersetzt werden. Die unmittelbare Annahme von Zuwendungen Dritter ist Lehrkräften nicht gestattet.“

„Eine Elternumlage zur Finanzierung der Reisekosten für die Lehrkraft kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen – es darf kein Druck auf die Eltern ausgeübt werden. Dabei darf das Geld wiederum nicht direkt an die Lehrkraft gezahlt werden. Möglich sind freiwillige Zahlungen der Eltern an den Förderverein oder die



Schule (rechtlich gesehen an den Schulträger, soweit nicht die Schule selbst rechtsfähig ist) zur Verwendung für Schulfahrten – ohne eine Vorgabe, dass die Kosten einer bestimmten Lehrkraft gedeckt werden sollen.“

In der Schrift werden also ziemlich ungenau mögliche Umwegfinanzierungen der Reisekosten für Lehrkräfte aufgezählt.

Zu beachten ist vielmehr auch: Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein Gl.-Nr.: 2036.27

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 1999 S. 400

„Belohnungen" und "Geschenke" im Sinn des § 86 LBG sind alle Zuwendungen, auf die die Beamtin oder der Beamte keinen Rechtsanspruch hat und die sie oder ihn materiell oder auch immateriell objektiv besser stellen (Vorteil).“

Wenn Eltern die Kosten "freiwillig übernehmen" ist das doch ein Geschenk?

Die Leitung einer Schule wird in ein Dilemma entlassen!

Fehlen eventuell Mittel für die Erstattung der Reisekosten für Lehrkräfte und besteht nicht bereits zu Beginn eines Schuljahres Klarheit über die mögliche Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, kann und darf man als Verantwortlicher eine Dienstreise nicht genehmigen. Aber das ist dann die Kehrseite der Medaille:

Unterricht und Lernen an anderem Ort gehört zur Bildungs- und Erziehungsarbeit, lt. Runderlass vom Mai 2006!

Es herrscht Unverständnis bei den Eltern! Es gibt Tränen in der Schülerschaft! Es kommen Diskussionen im Kollegium auf, ob man nicht auf Reisekosten ganz oder teilweise verzichtet. Es werden Überlegungen angestellt, wie eine Fremdfinanzierung von Dritter Seite erfolgen könnte. z.B. deutlicher Hinweis an Reiseveranstalter für die Vergabe von Freiplätzen, deren Kosten dann auf die Gruppe umgelegt werden.

Soll man unter diesen Bedingungen Wanderfahrten noch durchführen? Wären Haushaltsjahr und Schuljahr identisch, könnten Zuteilungen für Reisekosten zeitnaher erfolgen.

Für das Kalenderjahr 2024 hat die Landesregierung bereits angekündigt, den Haushaltsentwurf nicht vor Jahresende vorlegen zu wollen. Die Verabschiedung kann dann wohl frühestens am Ende des ersten Quartals erfolgen. Bis dann die Reisekostenmittel für die einzelnen Schulen festliegen, sind die Osterferien 2024 vorbei!

Bernd Schmidt

Forderung des Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschlands e.V.:

Der ASD sieht es als unabdingbar an, dass die Digitalisierung gut geplant, kontinuierlich und mit angemessenem Mitteleinsatz weitergeführt wird. Dazu gehören Strukturen, die in den Schulen die unterrichtliche Arbeit mit digitalen Mitteln unterstützen und ohne Einschränkung sichern.

Bildungsentwicklung ohne wirksame digitale Basis wird es nicht mehr geben. „Sonst wird sich die Abrissbirne schnell als sehr wirksam zeigen und uns bleibt nur eine Bildungsruine“, so Gudrun Wolters-Vogeler.

Festzustellen ist, dass

- die Infrastruktur für die Digitalisierung weder in den Kommunen noch innerhalb der Schulen weit genug ausgebaut ist,
- die Geräteausstattung für Schüler- und Lehrerschaft vielerorts kaum ausreichend ist,
- Erneuerungsbedarf sichtbar wird,
- die Betreuung der Hard- und Software weitestgehend von Lehrerinnen und Lehrern übernommen wird, die in diesen Zeiten nicht für Unterricht zur Verfügung stehen,
- Notwendige Entwicklungsschritte in den Schulen noch lange durch Fortbildungen für die Kollegien begleitet werden müssen,
- Grundlegende didaktische Überlegungen im Hinblick auf Digital- und Medienkompetenz in der Bildungsbürokratie kaum auf den Weg gebracht worden sind,
- ...

Zwar wird von der Bildungsbürokratie und auch den Schulträgern auf gut ausgestattete Schulen und erfolgreiche Umsetzungen hingewiesen. Fakt ist aber, dass dies nicht flächendeckend für alle Regionen, Ortsteile und Schulformen gilt. Fakt ist, dass die Praxis der Digitalisierung zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Bildungsschere beigetragen hat.

Gerade auf dem Weg droht jetzt neuer Ärger, der sich unter Umständen zum GAU auswachsen kann.

Die Bundesregierung ist nicht bereit, nach dem Auslaufen der Bundesmittel im Mai 2024 ein weiteres Digitalpaket zu schnüren.

Schon im Vorfeld dieser Entscheidung ist deutlich geworden, dass die Bundesländer in ihrer Verantwortlichkeit für die Schulen, die dann auf sie zufallenden Kosten nicht stemmen können.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch (CDU) sowie die Koordinatoren der Bundesländer, Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (SPD) und Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (CDU): „Angesichts ausbleibender Zusagen für die Weiterführung dieses zentralen Programms sind wir in großer Sorge, dass Schulen, Schulträger und Bundesländer jetzt von der Bundesregierung allein gelassen werden. Wenn die Bundesregierung aus dem Digitalpakt aussteigt, wäre das eine schwere Bürde für die deutsche Schulpolitik und

würde die digitale Bildung in Deutschland um Jahre zurückwerfen.“ Entsetzen breitet sich im Vorstand des ASD aus. Die Vorsitzende GW befürchtet: „Das kann die Wirkung einer Abrissbirne zur Folge haben. Das Haus ist noch nicht fertig und der Ausbau wird mehr oder weniger eingestellt.“

Zum Hintergrund:

- Die Initialzündung erfolgte 2016. Die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka kündigte an, dass der Bund in den nächsten 5 Jahren 5 Milliarden € aus Bundesmitteln für die Digitalisierung in den Schulen bereitstellen wolle.
- Zwei Jahre dauerte es, bis tatsächlich die Mittel im Haushalt des Bundes eingestellt waren. Dann folgten viele Monate, in denen der Bund mit den Ländern, bei denen allein die Bildungshoheit liegt, über deren Eigenanteile und die Grundsätze der Verteilung stritt.
- Bei Corona-Ausbruch 2020 zeigte sich in aller Härte, wie es um den Ausbau der Infrastruktur und die Ausstattung im Hard- und Softwarebereich stand. In der öffentlichen Debatte fiel häufig das Wort „Katastrophe“.
- Die Gelder aus Berlin und die Mittel in den Ländern kamen zum richtigen Zeitpunkt und führten zu einem Schub bei der Umsetzung der Digitalisierung, die bis heute allerdings auf keiner Ebene wirklich abgeschlossen ist. Hardware muss schließlich ständig gewartet, Software regelmäßig erneuert werden.

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes (s/vsh) zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz-SchulG)“

Zum 1. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** schlägt vor, den anzufügenden zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „Verbrauchsmaterial, Hilfsmittel und Sachen, die im Unterricht für die Differenzierung notwendig sind und dabei be- und verarbeitet werden (Eine weitere Benutzung durch andere Schülerinnen und Schüler ist ausgeschlossen.), werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.“

Dinge und Sachen, die Schülerinnen und Schüler z. B. zu bestimmten Festtagen für Familienmitglieder anfertigen, müssen nicht von der Schule bereitgestellt werden.

Zum 2. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** stimmt der Streichung zu. Für die Arbeit mit einem Atlas oder einem Wörterbuch halten die Schulen in der Regel mindestens einen Klassensatz vor. Das gilt auch für Lektüren in der Sekundarstufe, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Beschaffung dieser angeführten Arbeitsmittel in drei Stufen erfolgt: ein Drittel besorgt oder bezahlt sofort, ein weiteres Drittel ist finanziell erst mit der nächsten Gehaltszahlung dazu in der Lage und das letzte Drittel muss die Ausgabe erst bei einer Behörde beantragen.

Zum 3. Änderungswunsch:

Die Streichung der Ziffer I ist nach Meinung des **s/vsh** nicht nötig, wenn die Definition aus dem Vorschlag zum Änderungswunsch I umgesetzt wird.

Zum 4. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** stimmt der geplanten Neufassung, Streichung der Mindestbeträge für freie Lernmittel, zu.

Es hat sich doch gezeigt, dass höchstens Schulen eines Schulträgers die selben Geldmittel für die Beschaffung von Lernmittel erhalten haben und die Mindestbeträge nicht auskömmlich waren.

Im Auftrag

Olaf Peters

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes (s/vsh) zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD „Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag.

Die kostenfreie zur Verfügungstellung von Unterrichts- und Verbrauchsmaterial ist notwendig, da die Schulbücher als freie Lernmittel in der Regel keine ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten bieten. Deshalb muss es als Ergänzung dazu Arbeitshefte und auch Kopiervorlagen geben.

Nur so lässt sich der § 5 des Schulgesetzes, die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzel-

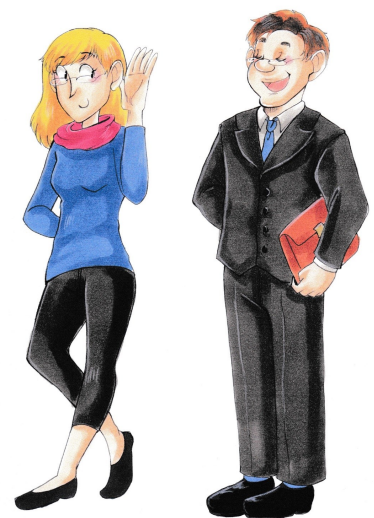
nen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen, erfüllen.

Dass digitale Endgeräte und Programme für die Schülerinnen und Schüler nichts kosten, ist für den **s/vsh** eine Selbstverständlichkeit.

Eine Begrenzung der Elternkosten für Ausflüge, Klassenreisen und Mahlzeiten wäre anzustreben, damit auch hier die Folgen der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Eltern gemildert werden.

Im Auftrag

Olaf Peters



ASD Fachtagung Herbst 2023: „Anforderungen an Schulleitungen in Zeiten des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zu Inklusion, Digitalisierung, Sprachbildung und Übergängen“

Am 09. und 10. November 2023 findet in Frankfurt, Flemings Hotel Frankfurt-Central die diesjährige ASD Herbsttagung zum Thema „Anforderungen an Schulleitungen in Zeiten des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zu Inklusion, Digitalisierung, Sprachbildung und Übergängen“ statt.

So lautet der Arbeitstitel der diesjährigen Herbsttagung. Es wird ein Impulsreferat zur aktuellen Situation der schulischen Bildung durch Prof.

Huber (Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der PH Zug) geben. Gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern schulischer und schulnaher Institutionen zur Situation der schulischen Bildung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Schulleitungen.

Der 2. Tag beginnt mit Kurzimpulsen zu den Themen Inklusion, Digitalisierung, Sprachbildung, Übergang

KiTa – Schule und Übergang Schule – Beruf – mit jeweils anschließenden Podiumsgespräch. Im Anschluss daran sollen in Workshops die Arbeitsergebnisse festgehalten und präsentiert werden.

Wer von unseren Mitgliedern Interesse daran hat, an dieser Fachtagung teilzunehmen und mitzuarbeiten, meldet sich bitte bei susanne.amrein@slvsh.de

Zeitenwende und Neuaufstellung im Vorstand Mitgliederbefragung zur Vorbereitung der Klausurtagung am 6. und 7.10.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein!

Ihre Meinung ist unser Arbeitsauftrag!

Der Vorstand hat sich im Frühjahr in diesem Jahr neu aufstellen und wählen lassen. Auch in diesem Team mache wir uns stark für starke Schulleitungen. Dafür überarbeiten wir Visionen, Leitgedanken und Ziele des **slvsh** im Rahmen einer Klausurtagung am 6. und 7.10.2023.

Deshalb laden wir Sie dazu ein, an einer Befragung mit 6 Fragen teilzunehmen.

Nutzen Sie bis zum **20.09.2023** folgenden offenen link: <https://leonie-sh.de/pq4v>

Ihre Antworten aus der Befragung sind die Grundlage für unsere weitere Arbeit.

Vielen Dank sagt Ihr Vorstand!



Herausgeber:
Vorsitzende:

Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (**slvsh**)
Susanne Amrein • susanne.amrein@slvsh.de • Tel.: 0179 - 1056531
Bärbel Blieske • baerbel.blieske@slvsh.de • Tel.: 0175 - 9288092
Uwe Niekel • uwe.niekel@slvsh.de • Tel.: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • reinhard.einfeldt@slvsh.de • Tel.: 04621 9990024
Waldstraße 98, 25712 Burg/Dithmarschen • Fax: 04825 9122
www.slvsh.de